Fachbereich : F 3.1
Aktenzeichen : 60-66-13-00 Schrö
Datum : 29.03.2019

Vorlage der Verwaltung

Beratung im ☒ StUWi

☐

☒ Hauptausschuss

☒ Rat der Stadt

Drucksache Nr. **58/2019**

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentl. Sitzung

Betreff:

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: Radweg „Am Haufer Bahnhof“

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) In der zurzeit geltenden Fassung wird der Rad- und Gehweg „Am Haufer Bahnhof“ – Gemarkung Gevelsberg Flur 20 Flurstücke 334, 345 (teilw.), 352, 354 und 355 (teilw.) – als Rad- und Gehweg in der Baulast der Stadt Gevelsberg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Anlage: Blatt

Verwaltungsvorlage wurde/wird beraten im:	am	Niederschrift
StUWi		Nr.
		Nr.
Hauptausschuss		Nr.
Rat der Stadt		Nr.

Der Rad- und Gehweg zwischen der Jahnstraße und der Hagener Straße steht der Öffentlichkeit seit seiner Fertigstellung im Jahre 2013 zur Verfügung und soll nun auch rechtlich die Eigenschaften einer öffentlichen Straße erhalten.

Voraussetzung für die Widmung ist gemäß § 6 Abs. 5 StrWG NRW, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer der der Straße dienenden Grundstücke ist.
Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen ist gemäß § 47 Abs. 1 StrWG NRW die Gemeinde.

Die dem Radweg „Am Haufer Bahnhof“ dienenden Grundstücke – Gemarkung Gevelsberg Flur 20 Flurstücke 334, 345 (teilw.), 352, 354 und 355 (teilw.) – stehen im Eigentum der Stadt Gevelsberg.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Widmung gemäß § 6 StrWG NRW liegen somit vor.

Ein Übersichtsplan ist zur Information beigefügt.

Durch straßenverkehrsrechtliche Anordnung ist sicherzustellen, dass Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr über den Rad- und Gehweg die Feuerwache im Einsatzfall mit ihren PKW erreichen können.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

G e s e h e n:

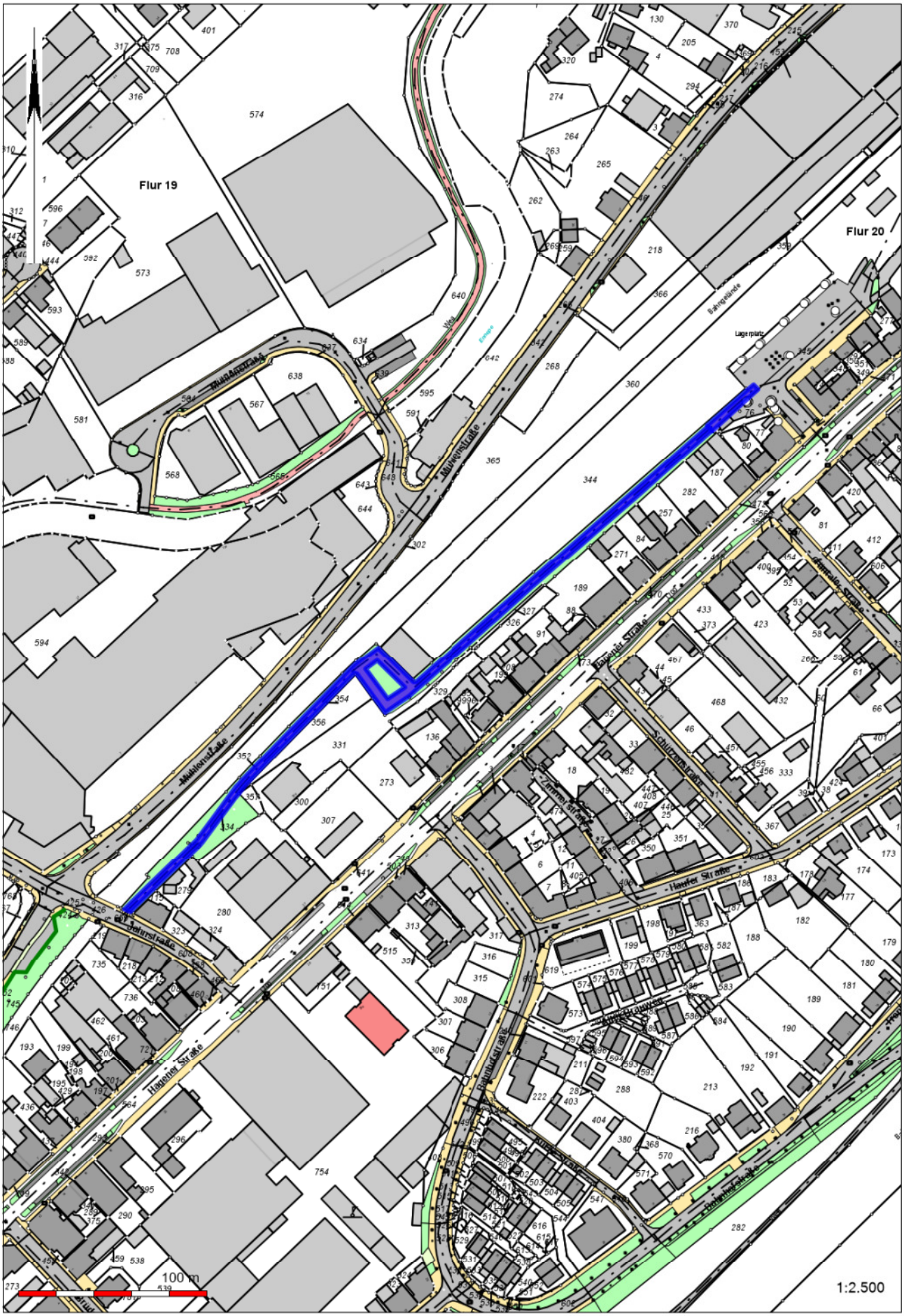
Flur 19
Flur 20
Mühlenstraße
Hagener Straße
Zimmerstraße
Schützenstraße
Bahnhofstraße
Lagerplatz
100 m
1:2.500